

Primarschule
Laufen-Uhwiesen

Laufen-Uhwiesen

Einladung

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Donnerstag, 3. Dezember 2026, 20.00 Uhr

Werkgebäude, Wassergasse 8, Uhwiesen

Traktanden

Politische Gemeinde

1. Finanzen

Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2027 und Festsetzung eines Steuerfusses 2027 für die Politische Gemeinde von 40 % (Vorjahr 40 %)

2. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat einzureichen.

Primarschulgemeinde

1. Finanzen

Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2027 und Festsetzung eines Steuerfusses 2027 für die Primarschulgemeinde von 42 % (Vorjahr 42 %)

2. Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Schulpflege einzureichen.

BELEUCHTENDER BERICHT POLITISCHE GEMEINDE

Traktandum 1

FINANZEN
- Genehmigung des Budgets 2027 der politischen Gemeinde
- Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2027 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	7'631'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	- 4'468'800.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**3'162’500.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'591’000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	- 825’000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**3'766'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	7’170'000.00
Steuerfuss		40 %
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'162’500.00
Steuerertrag bei 40 %	CHF	- 2'868’000.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**294’500.00**

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkungen zum Budget und zur Rechnungslegung:

Wie jedes Jahr nimmt sich der Gemeinderat an seiner zweitägigen Klausur im August viel Zeit für das Budget. Aktuell sind wir immer noch in einer eher intensiven Investitionszeit, welche den Legislaturzielen und der Vision Laufen-Uhwiesen 2040 geschuldet ist. Diese Investitionen sind aber für die Zukunft von Laufen-Uhwiesen sehr wichtig, bilden sie doch die Basis für die langfristige positive Entwicklung der Gemeinde. Als Beispiel können hier die Entwicklung des Baugebietes Hofacker, der Bau des Spiel- und Begegnungsplatzes Grabenacker, die Sanierung des Werkgebäudes oder die Aufwertung des Uhwieser Weihers genannt werden.

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:

Die Investitionen können dank den guten Ergebnissen der letzten Jahre getragen werden. Die Steuererträge sind stabil bzw. leicht steigend. Wir beobachten weiterhin eine rege Bautätigkeit, was die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern auf einem hohen Niveau belässt. Bei den Ausgaben zeigt sich nach zuvor sinkenden Kosten nunmehr ein leichter Anstieg bei der Pflegefinanzierung, dafür sinkt der Aufwand bei der Spitex leicht. Der im vergangenen Jahr stark gestiegene Aufwand im Bereich der sozialen Sicherheit konnte gestoppt werden, und es resultiert sogar ein leichter Minderaufwand.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten):

Ebenfalls in der Klausur wurden die Schwerpunkte der neuen Legislatur besprochen. Mit der Fertigstellung des Spiel- und Begegnungsplatz kann ein erster Meilenstein im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebietes Hofacker abgeschlossen werden. Der Gestaltungsplan soll der Gemeindeversammlung Ende 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für das Sozialamt konnte eine gemeindeüberschreitende Zusammenarbeit gefunden werden. Diese gilt es nun zu beobachten und später zu analysieren. Wir sind aber überzeugt, dass dieser Schritt für die Gemeinde und die Klientinnen und Klienten von Vorteil sein wird. Leider zeigt sich bei der Abwasserentsorgung mit dem möglichen Anschluss an die Kläranlage Röti in Neuhausen eine Verzögerung. Dieses Ziel wird aber weiterverfolgt.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Finanz- und Steuerverwaltung			
- Wegfall Besoldung Finanzverwaltung SekU	Minderaufwand	CHF	22’900.00
- Wegfall Entschädigung SekU	Minderertrag	CHF	30'000.00
Verwaltungsliegenschaften			
- Gebäudeunterhalt ehemaliges Waschhaus	Mehraufwand	CHF	20'100.00

Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime:			
- höhere Beiträge an Pflegefinanzierung	Mehraufwand	CHF	35’100.00
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege:			
- Pflegefinanzierung Spitex	Minderaufwand	CHF	37’400.00
Soziale Sicherheit			
- Hochrechnung ges. wirtschaftliche Hilfe	Minderaufwand	CHF	29’200.00
- Beitrag Bezirkslösung Asyl	Minderaufwand	CHF	57’600.00
- Wegfall Lohnkosten Soziale Dienste	Minderaufwand	CHF	103’700.00
- Entschädigung Soziale Dienste Marthalen	Mehraufwand	CHF	98'600.00
Gemeindestrassen			
- Rückerstattungen für Belagsflicke	Mehrertrag	CHF	25'000.00
Wasserversorgung:			
- Wegfall a.o. Aufwand Schutzzonenreglemente	Minderaufwand	CHF	23'000.00
- Kostenanteil Gruppenwasserversorgung	Mehraufwand	CHF	31'600.00
Abwasserbeseitigung:			
- Kostenanteil Kläranlage Buechbrunnen	Mehraufwand	CHF	57'200.00
Finanzen:			
- erwarteter Mehreingang Gemeindesteuern	Mehrertrag	CHF	58’100.00
- Wegfall Buchgewinn Neubewertung FV	Minderertrag	CHF	170'200.00

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann problemlos über das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Aufgrund der eingangs erwähnten hohen Investitionskosten der kommenden Jahre sieht der Gemeinderat derzeit keinen Spielraum für eine Reduktion des Steuerfusses.

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss für das Jahr 2027 bei 40 % zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2027 der Politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 40 Prozent festzusetzen.

Traktandum 2

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

BELEUCHTENDER BERICHT PRIMARSCHULGEMEINDE

Traktandum 1

FINANZEN
- Genehmigung des Budgets 2027 der Primarschulgemeinde
- Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2027 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	3'710’000.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	- 704’200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**3'005’800.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'350'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	- 675’000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**675’000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	7'170’000.00
Steuerfuss		42 %
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'005’800.00
Steuerertrag bei 42 %	CHF	- 3'011’400.00
Ertragsüberschuss	**CHF**	**5’600.00**

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Bericht der Schulpflege

Einleitende Bemerkung zum Budget und Rechnungslegung

Im August 2026 konnte die neue Turnhalle erfolgreich für den Turnbetrieb der Primar- und Sekundarschule freigegeben werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der neue Turnhallenvertrag ausgearbeitet; da es sich hierbei teilweise um budgetierte Annahmen handelt, können die effektiv anfallenden Betriebskosten noch von den berechneten Werten im Budget 2027 abweichen.

Nach Fertigstellung der neuen Turnhalle sind im Budget 2027 die um Fr.190’300.00 höheren Abschreibungen sowie die um Fr. 23'800.00 steigende Zinslast abgebildet.

a. Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde präsentiert sich stabil; das vorliegende Budget schliesst mit einem **positiven Ergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 5’600.00** ab. Für die zukünftige finanzielle Entwicklung sind primär die folgenden Faktoren massgebend:

- **Klassenorganisation und Schülerzahlen:** Gemäss aktuellen Kindergartenstatistiken für das Schuljahr 2027/2028 wird voraussichtlich eine Kindergartenklasse geführt. Die 1. Klasse wird als reguläre Klasse und die 2. und 3. als zusammen geführte Klasse fortgeführt.
- **Tagesbetreuung (Hort und Mittagstisch):** Der Hort hat seinen Betrieb per **1. Februar 2026** erfolgreich aufgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage, von insgesamt **45 Kindern** (davon besuchen 25 Kinder den Mittagstisch und 20 Kinder das Hortangebot), wurden die Kapazitäten bereits ausgebaut und flexibel an den tatsächlichen Bedarf angepasst.
- **Steuererträge:** Die Schätzung der Steuererträge für das Jahr 2027 liegt mit einem prognostizierten Wachstum von **1.4 %** leicht über dem Vorjahr. Das zukünftige Steueraufkommen bleibt aufgrund volatiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen dennoch schwer abschätzbar.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Infrastruktur und Neubau: Der Bau der neuen Turnhalle wurde planmässig übergeben. Die Umgebungsgestaltung läuft nach Vorlage und wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 abgeschlossen. Beim Rückbau der alten Turnhalle sowie der Neugestaltung des Platzes sind die Arbeiten im vollen Gange. Aus heutiger Sicht bewegen sich die Kosten im vorgesehenen Bereich.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die wesentlichen Abweichungen lassen sich auf folgende Hauptfaktoren zurückführen:

- **Entwicklung im Kindergarten:** Aufgrund einer zusätzlichen Kindergartenklasse ab dem Schuljahr 2026/27 sowie dem Zuzug neuer Kinder aus dem Nohl, welche den Kindergarten in Dachsen besuchen, verzeichnen wir hier einen budgetären Mehraufwand.
- **Schülerzahlen Primarschule:** Bei der Primarschule kam es zu Entlastungen, da aktuell weniger Schülerinnen und Schüler aus dem Nohl die Primarschule Dachsen besuchen.
- **Anpassung der Lektionen (Sonderpädagogik / Förderung):** Die Entwicklung bei der Schulassistenz und dem DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) verläuft zweigeteilt. Während in einigen Bereichen aufgrund veränderter Bedürfnisse zusätzliche Schulassistenz- und DaZ-Lektionen bewilligt werden mussten, führten reduzierte Bedürfnisse in anderen Klassen zu entsprechenden Einsparungen bei den Assistenzstunden. Die Kosten gleichen sich weitgehend aus.
- **Asylkoordination:** Die Beiträge von der Asylkoordination fielen höher aus, da diese direkt an die Anzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Asylstatus gekoppelt sind.
- Die weiteren Abweichungen sowohl im positiven als auch im negativen Bereich sind – wie in den Vorjahren – sehr vielfältig und gleichen sich teilweise gegenseitig aus. Detaillierte Kommentare und Einzelaufstellungen zu den jeweiligen Budgetpositionen können dem nachfolgenden Detailbericht entnommen werden.
-

d. Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Trotz gestiegener Zinsen und Abschreibungen weist das Budget bei einem unveränderten Steuerfuss von 42% einen leichten Ertragsüberschuss von **CHF 5’600.00** aus. Aufgrund dieser stabilen Ausgangslage beantragt die Schulpflege, den Steuerfuss für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital einfliessen.

Antrag

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2027 der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 42 Prozent festzusetzen.

Traktandum 2

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Schulpflege.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Schulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 2. November 2026** im Gemeindehaus auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 18.30 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
- Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Homepage www.laufen-uhwiesen.ch publiziert. Auf Wunsch wird er per Post zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Uhwiesen, 20. Oktober 2026

GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN
PRIMARSCHULGEMEINDE LAUFEN-UHWIESEN